



Beschlussvorlage 2024/317	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	Klotz, Anna

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	22.10.2024	öffentlich

Feuerwehrwesen; Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs (LF20) für die Freiwillige Feuerwehr Friedberg; Vergabeentscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen des begonnenen und förderfähigen Verfahrens zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs (LF20) für die FF Friedberg (Ersatzbeschaffung) wird nach erfolgtem europaweiten Ausschreibungsverfahren folgenden Anbietern auf Grundlage der abgegebenen Angebote und beigefügten Preisspiegeln der Zuschlag erteilt:

Los 1 (Fahrgestell):

MAN Truck & Bus Deutschland GmbH,
Röntgenstr. 5, 86368 Gersthofen

Los 3 (Technische Beladung)

Fischer Feuerlösch- und Arbeitsschutz
Spielangerstr. 1, 86424 Dinkelscherben

2. Bei **Los 1** wird zusätzlich die Option 2.3 „Elektrische Handbremse“ in Höhe von 535,50 € brutto beauftragt.
3. Hinsichtlich des **Loses 2 (Aufbau/Ausbau)** wird das Verfahren wegen erheblicher Überschreitung des zur Verfügung stehenden Budgets und des geschätzten Auftragswertes aufgehoben.
Die Verwaltung wird beauftragt, für Los 2 ein erneutes europaweites Ausschreibungsverfahren in die Wege zu leiten.
Vor einer Neuausschreibung sind Einsparpotentiale zu ermitteln und in der Leistungsbeschreibung sowie bei den Wertungskriterien zu berücksichtigen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Zusammenfassung:

Der Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss hat in den Sitzungen am 4. Juli 2023 sowie am 18. Januar 2024 der Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs 20 (DIN 14530, Teil 11) für die Freiwillige Feuerwehr Friedberg politisch zugestimmt und den Auftrag zur Durchführung einer europaweiten Ausschreibung erteilt. Heute steht die Entscheidung über die Vergabe der Lose durch das Gremium an.

Verfahren:

Der Ausschuss ist für die abschließende Beschlussfassung zuständig (§§ 1 Abs. 2 Satz 1, 11 Abs. 1, 12 Abs. 1 Ziffer 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung).

Der Tagesordnungspunkt ist öffentlich zu behandeln. Lediglich die als Anlage beigefügten Angebotsmatrizen sind nichtöffentlich zu behandeln (§ 29 Abs. 1 Ziffer 5 Alt. 2 der Geschäftsordnung).

Federführender Kommandant Geiger wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Sachverhalt:

Vergabe:

Das Löschgruppenfahrzeug wurde mit Bekanntmachung vom 12. Juli 2024 EU-weit ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde in insgesamt 3 Lose (Los 1: Fahrgestell; Los 2: Aufbau; Los 3: Technische Beladung) aufgeteilt, um einer möglichst großen Zahl von Anbietern eine Teilnahme zu ermöglichen. Des Weiteren wurden bereits in der Ausschreibung Wertungskriterien (Preis: 50%, Einpassung in den Bestand 40%, Service / Kundendienst: 10 %) für die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots festgelegt.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 17. September 2024 wurden fünf form- und fristgerechte Angebote eingereicht. Die formelle Prüfung der Angebote erfolgte durch die Vergabestelle der Stadt Friedberg, während die technische Prüfung vom federführenden Kommandanten der Feuerwehr Friedberg durchgeführt wurde. Die Prüfungen führten zu folgenden Ergebnissen:

Los 1 (Fahrgestell):

Für das Los 1 liegen zwei Angebote vor. Beide Angebote erfüllen alle ausgeschriebenen Leistungsmerkmale. Die Wertung der Angebote erfolgte in Abstimmung zwischen dem Kommandanten und der Verwaltung. Die Ergebnisse liegen unter dem zuvor geschätzten Auftragswert und können der Auswertungsmatrix in der Anlage entnommen werden.

Bei Los 1 wird vom Federführenden Kommandanten zusätzlich die Beauftragung der Option 2.3 „Elektrische Handbremse“ in Höhe von 535,50 € brutto empfohlen.



Los 2 (Aufbau):

Für Los 2 liegen ebenfalls zwei Angebote vor, jedoch gestaltet sich die Vergabe schwieriger. Wie der angehängten Angebotsmatrix zu entnehmen ist, stellt das deutlich teurere Angebot zur Los 2 anhand der Wertungskriterien insgesamt dennoch die wirtschaftlichere Option dar. Dies liegt unter anderem daran, dass das günstigere Angebot inhaltlich nicht alle Anforderungen der Leistungsbeschreibung auf einem vergleichbaren Niveau erfüllt und deshalb trotz des großen Preisunterschiedes eine niedrigere Gesamtwertung erzielt.

Die wirtschaftlichere Option zu Los 2 (Aufbau) überschreitet den geschätzten Auftragswert und damit die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel jedoch erheblich. Nach Auskunft der städtischen Vergabestelle ist bei dieser Konstellation die Ausschreibung für das Los 2 insgesamt aufzuheben.

Die mit dem wirtschaftlicheren Angebot vorgelegten Referenzen lassen darauf schließen, dass Löschgruppenfahrzeuge in der ausgeschriebenen Bauweise im Vergleich zur Markterkundung einer unerwartet hohen und untypischen jährlichen Teuerungsrate unterliegen. Es erscheint deshalb höchst unwahrscheinlich, dass eine Neuausschreibung ohne Änderung des Leistungsinhaltes ein wirtschaftlicheres Ergebnis erzielen kann.

Los 3 (Technische Beladung):

Für das Los 3 liegt ein Angebot vor, dass alle ausgeschriebenen Leistungsmerkmale erfüllt.

Weiteres Vorgehen:

Da das Verfahren für Los 2 gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 3 VgV aufgrund von Unwirtschaftlichkeit aufzuheben ist, empfehlen die Verwaltung und der federführende Kommandant der FF Friedberg, vor einer Neuausschreibung den Leistungsinhalt auf Einsparpotenziale zu überprüfen, um den größtmöglichen Wettbewerb zu gewährleisten. Darüber hinaus sollten die Wertungskriterien so angepasst werden, dass dem Preis eine stärkere Gewichtung zukommt.

Die Verwaltung und Feuerwehr empfehlen zudem, den Zuschlag für die Lose 1 und 3 zu erteilen, da beide Lose preislich im Rahmen liegen, für sich betrachtet zuschlagsfähig sind und es keinen vergaberechtlich zulässigen Aufhebungsgrund für diese Lose gibt. Dies bietet den Vorteil, dass die Ausschreibung für Los 2 präziser erfolgen kann, sobald das Fahrgestell festgelegt ist.

Aufgrund der langen Bauzeit des Fahrgestells von etwa einem Jahr besteht auch ausreichend Zeit für eine neue Ausschreibung des Loses 2 ohne Gesamtverzug. Das Risiko, dass eine erneute Ausschreibung des Loses 2 kein wirtschaftliches Ergebnis erzielen könnte und die Stadt am Ende zwar ein Fahrgestell und Beladung, aber keinen Aufbau hätte, wird nach einer Anpassung der Ausschreibungsunterlagen als äußerst gering eingeschätzt. Diese Ansicht wird durch das vorliegende – technisch weniger anspruchsvolle – Angebot, dem zum aktuellen Verfahrensstand aber nicht „einfach“ der Zuschlag erteilt werden kann, bestätigt.

Um dieses Restrisiko ausschließen zu können wurden die Bieter für die Lose 1 und 3 um eine Verlängerung der Bindefrist gebeten. Mit dieser wäre eine Beauftragung der abgegebenen Angebote auch nach erfolgter Neuausschreibung des Loses 2 noch möglich. Bei Los 1 (Fahrge-



stell) wurde die Anfrage zur Bindefristverlängerung von einem Anbieter abgelehnt, während der andere nicht reagierte, was ebenfalls einer Ablehnung gleichkommt. Der Verlängerung der Bindefrist des Angebots bis Mitte Februar 2025 für Los 3 wurde zugestimmt, weshalb die Vergabe in diesem Fall bis zur Vergabe von Los 2 vertagt werden könnte.

Für Fertigung und Auslieferung ist derzeit von rd. 2 Jahren Wartezeit auszugehen, so dass eine Indienststellung im Winter 2026/2027 erfolgen könnte.

Vorhandene Haushaltsmittel:

Auf Basis der Markterkundung im Dezember 2023 wurde der Auftragswert für das Fahrzeug auf 640.000 € geschätzt und im Haushalt veranschlagt. Es war zu erwarten, dass im Jahr 2024 lediglich die Kosten für das Fahrgestell sowie gegebenenfalls für die Beladung in Höhe von 310.000 € kassenwirksam werden. Da eine Auszahlung im Jahr 2024 mittlerweile unrealistisch erscheint, wird der Ansatz im Haushalt 2025 erneut aufgeführt. Mit der Kassenwirksamkeit der Kosten für den Fahrzeugaufbau ist erst in den Jahren 2025 bzw. 2026 zu rechnen. Aus diesem Grund wurde bereits eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 330.000 € für den Haushalt 2025 beschlossen, die nun in das Haushaltsjahr 2026 übertragen werden muss.

Staatliche Zuwendung:

Der Freistaat Bayern fördert das Fahrzeug im Rahmen der aktuellen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien mit 130.000 € als Festbetrag (Bewilligungsbescheid liegt bereits vor). Von Seiten des Landkreises Aichach-Friedberg, der vergleichbare Fahrzeuge mit 50 % des staatlichen Zuschusses bezuschusst, ist eine Förderung in Höhe von 65.000 € zu erwarten

Anlagen:

Anlage 1 - Auswertungsmatrix Los 1 - Fahrgestell (nicht öffentlich)

Anlage 2 - Auswertungsmatrix Los 2 - Aufbau (nicht öffentlich)

Anlage 3 - Auswertungsmatrix Los 3 - Technische Beladung (nicht öffentlich)